

1. Sicherheitsgesetze

Wie sehen Sie die allgemeine Sicherheitsgesetzlage?

Die Sicherheitslage in Deutschland und Europa ist gut. Eine reale Bedrohung von außen ist nicht zu erkennen. Insbesondere die oft beschriebene Terrorgefahr ist vollkommen übertrieben. Es ist in Europa und insbesondere in Deutschland immer noch um ein vielfaches wahrscheinlicher Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, als Opfer eines Terroranschlags.

Brauchen wir mehr und schärfere Gesetze, sind die bestehenden Gesetze ausreichend, oder sind es zu viele mit zu tiefen Eingriffen in die Freiheitsrechte?

Die bestehenden Gesetze sind mehr als ausreichend, um die Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Seit 1990 wurden beinahe 40 Sicherheits- und Überwachungsgesetze im Bundestag beschlossen. Viele der neueren Gesetze, die seit dem 11. September 2001 erlassen wurden, stellen unverhältnismäßige Eingriffe in die Freiheitsrechte dar und gehören abgeschafft. Hier sind beispielsweise die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, die Bestandsdatenauskunft oder die verdeckte Onlinedurchsuchung (auch in der Geschmacksrichtung der Quellen-TKÜ) zu nennen.

2. Gesetzgebung

Wie stehen Sie zum Vorschlag, zu grundrechtsinvasiven Gesetzen künftig Volksbefragungen oder Volksentscheide durchzuführen?

Die PIRATEN setzen sich für mehr Beteiligung und einen verbesserten Schutz der Freiheitsrechte ein. Volksbefragungen und Volksentscheide zu Grundrechtseingriffen sind Kernpunkte in unserem Wahlprogramm. Ob sie einen ausreichenden Schutz gegen überzogene Grundrechtseingriffe darstellen, lässt sich aber nicht abschließend beantworten, gerade wenn eine entsprechende Volksbefragung zum Beispiel kurz nach einer Gewalttat stattfindet.

Wie stehen Sie zum Vorschlag, dass die Bundesregierung und deren Mitglieder künftig auf internationaler Ebene grundrechtsinvasive Abkommen nur noch nach Kontrolle und Zustimmungsbeschluss des Bundestages schließen dürfen?

In wie weit befürworten Sie, in die bei Sicherheitsgesetzen beratenden Gremien verstärkt auch unabhängige Kriminologen, Opferverbände und Nichtregierungsorganisationen einzubinden?

Diesem Vorschlag stehen wir positiv gegenüber. Eine breite Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen und Akteure ist mit Sicherheit geeignet, eine belastbare Entscheidung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Effektivität von Sicherheitsgesetzen zu treffen.

Prinzipiell setzen wir uns für eine wesentlich stärkere Einbeziehung aller Menschen in den politischen Entscheidungsprozess ein. Gerade bei grundrechtsrelevanten Thematiken wollen wir die Voraussetzungen für die Ermöglichung von Referenden wie Volksbefragungen und Volksabstimmungen schaffen und fördern.

Wie stehen Sie zur Idee der Schaffung einer unabhängigen Einrichtung zur Begutachtung der Verfassungskonformität von Gesetzesvorhaben, ähnlich dem Normenkontrollrat?

Es ist bedauerlich, wie viele Gesetze im Nachhinein vom Bundesverfassungsgericht aufgrund ihrer nicht vorhandenen Konformität zum Grundgesetz aufgehoben werden müssen. Wenn vor Inkrafttreten eines Gesetzes eine unabhängige Begutachtung der Rechtsstaatlichkeit eines Gesetzes vorgenommen wird, befürworten wir dies. Ob dies durch eine Kontrolleinrichtung außerhalb des Bundesverfassungsgerichts geschehen sollte, haben wir noch nicht entschieden. Ebenso wenig, ob es nicht sinnvoller wäre, gleich dem Bundesverfassungsgericht neue Gesetze vor deren Inkrafttreten vorzulegen. Denn auch mit einer vorherigen Prüfung durch ein außergerichtliches Kontrollgremium wäre die Verfassungskonformität noch nicht abschließend sichergestellt.

Wie stehen Sie zur Idee der Schaffung einer unabhängigen Einrichtung zur Prüfung der seit 1968 beschlossenen Sicherheits- und Überwachungsgesetze auf deren Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit?

Wir setzen uns grundlegend für die Überprüfung und Evaluation aller bestehenden Gesetze auf deren Notwendigkeit und Praktikabilität ein. Das schließt die angesprochenen Gesetze mit ein.

3. Ressortzuständigkeit

Soll Ihrer Meinung nach das Bundesinnenministerium auch künftig für den Datenschutz zuständig sein? Wenn nein, welches Ministerium sollte dies übernehmen?

Datenschutz ist generell eine Aufgabe, von der die Menschen als Nutzer*innen und Verbraucher*innen betroffen sind. Es erscheint daher zweckmäßig, das Verbraucherschutzministerium damit zu betrauen.

4. EU-Datenschutzgrundverordnung

Teilen Sie die im Kommissionsentwurf genannte Einordnung von pseudonymen Kennnummern, Standortdaten, Online-Kennungen und vergleichbaren Elementen als personenbezogene, also besonders schützenswerte, dem Selbstbestimmungsrecht unterliegende Daten?

Ja, egal in welcher Form personenbezogene Daten vorliegen besteht die Schutzwürdigkeit.

Unterstützen Sie den im Entwurf vorgenommenen Ansatz, dass zur Datenverarbeitung grundsätzlich eine explizite Einwilligung des Betroffenen einzuholen ist? Wenn nein, wie sieht Ihre Wunschlösung hierzu aus? In wie weit sehen Sie einen Bedarf dafür, den im Entwurf genannten Begriff des "berechtigten Interesses der datenverarbeitenden Stelle" als rechtliche Grundlage für Datenverarbeitungen exakt zu präzisieren und festzuschreiben?

Eine Opt-In Lösung ist allen anderen Lösungen vorzuziehen, weil nur hierbei der Betroffene auch Herr über die eigenen Daten ist. Das berechtigte Interesse der datenverarbeitenden Stelle ist aus unserer Sicht sehr eng auszulegen und klar zu definieren. Der Betroffene muss darüber im Vorfeld genau informiert werden. Pauschale Aussagen dazu sind abzulehnen, weil sie zu viel Spielraum geben und einen möglichen Missbrauch wahrscheinlicher machen.

5. Vorratsdatenspeicherung

Würden Sie im Bundestag einem Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten gemäß der EU-Richtlinie, also für mindestens sechs Monate, zustimmen?

Nein, wir lehnen schon jetzt sämtliche Projekte und Gesetze wie ACTA, INDECT oder das Gesetz zum Bestandsdatenschutz kategorisch ab und setzen uns dort, wo die Gesetze bereits beschlossen sind, für eine Aufhebung ein.

Würden Sie einem Gesetzentwurf mit kürzeren Speicherfristen, aber ebenfalls anlassloser Speicherung zustimmen? Wenn ja, wie sähe Ihre bevorzugte Lösung aus?

Nein, für die anlasslose Speicherung von Daten sehen wir keinerlei belastbare Grundlage. Wir lehnen diese Praxis des sog. "Quick Freeze Plus" grundlegend ab.

Wie stehen Sie zu Überlegungen, den Umfang der zu speichernden Daten auf Anonymisierungsdienste, soziale Netzwerke oder Kommunikationsinhalte auszuweiten?

Eine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung auf diese Dienste ist ein noch viel schlimmerer Grundrechtseingriff, als die klassische Vorratsdatenspeicherung. Deshalb lehnen wir auch diese ab.

In wie weit könnte sich Ihre Position zur Vorratsdatenspeicherung durch ein Urteil des EuGH zur Rechtmäßigkeit der EU-Richtlinie verändern?

Wir wünschen uns, dass der EuGH ein ablehnendes Urteil zur Vorratsdatenspeicherung fällt, da sie mit den Grundprinzipien des freien Rechtsstaats nicht vereinbar ist. Aber selbst wenn der EuGH anders urteilt, handelt es sich bei der Richtlinie und deren Umsetzungen immer noch um eine politische Entscheidung. Unsere ablehnende Haltung gegenüber der Vorratsdatenspeicherung würde sich entsprechend nicht ändern.

In wie weit könnte sich Ihre Position zur Vorratsdatenspeicherung durch eine Verhängung von Strafmaßnahmen im Rahmen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens verändern?

Die Kosten für ein Vertragsverletzungsverfahren sind im überschaubaren Bereich. Sie sind allemal ein Grund dafür, sich umso stärker für die Abschaffung der Richtlinie einzusetzen. Unsere Position bleibt weiterhin ablehnend.

6. Flugpassagierdaten

Wie stehen Sie zu den Überlegungen, eine europäische Datenbank mit Flugpassagierdaten einzurichten? Wie stehen Sie zur Frage der existierenden und möglichen weiteren Abkommen zur Weitergabe von Flugpassagierdaten an Drittländer?

Da diese analog zur anlasslosen Datenspeicherung zu sehen ist, lehnen wir sie ebenfalls ab.

7. Elektronische Gesundheitskarte

Befürworten Sie die Fortführung des Projektes, also die Schaffung einer umfangreichen Telematik-Infrastruktur zwecks Aufnahme, Speicherung und Austausch medizinischer Daten? Wenn ja, sollte die Nutzung Ihrer Meinung nach für Versicherte und Leistungserbringer verpflichtend oder freiwillig sein?

Wir erkennen den Vorteil an, den eine rasche Zugriffsmöglichkeit von Ärzten auf diagnose- und behandlungsrelevante Patientendaten hat. Elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen ist der Schlüssel zum Abbau der Versorgungsgrenzen und der kontinuierlichen Versorgung chronisch erkrankter Patient*innen. In der derzeitig geplanten Form lehnen die PIRATEN die elektronische Gesundheitskarte jedoch ab. Wir fordern ergänzend die verbindliche Einführung dezentraler Speichermöglichkeiten direkt auf der Chipkarte. Durch diesen Speicher können, ergänzt durch die Möglichkeit rechtssicherer elektronischer Unterschriften, alle Anforderungen an eine moderne IT-Infrastruktur bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes erfüllt werden. So erhalten Patien*tinnen und die volle Entscheidungshoheit über ihre Daten und können die Vorteile dieser Technologie nutzen. Die Nutzung muss jedem Menschen freigestellt sein.

8. Mautdaten

Befürworten Sie die Aufhebung der Zweckbindung der Daten aus dem LKW- bzw. eines möglichen künftigen PKW-Mautsystems, z.B. zum Zwecke der Strafverfolgung?

Nein, derartige Zweitverwertungen widersprechen dem ursprünglichen Sinn des Systems und sind aus datenschutzrechtlicher Sicht bedenklich.

9. Online-Überwachung

Wie stehen Sie zur Idee der Analyse des Internetdatenverkehrs durch eine sog. deep-packet-inspection?

Durch deep-packet-inspection Analysen wird aus unserer Sicht das Fernmeldegeheimnis verletzt. Darüber hinaus sind solche Analysen der erste Schritt zu einem Filter von Datenverkehr, welchen wir ebenfalls abzulehnen.

Wie stehen Sie zur Reduzierung, Fortführung bzw. dem Ausbau der Gesetze zur Online-Überwachung informationstechnischer Systeme?

Jegliche Systeme und Vorkehrungen um Menschen oder deren Datenverkehr anlasslos zu überwachen oder zu speichern lehnen wir grundsätzlich ab.

10. Anonyme Kommunikation

Wie stehen Sie zur Idee eines Verbotes von Anonymisierungsdiensten im Internet? Befürworten Sie eine gesetzliche Ausweis- und Registrierungspflicht beim Erwerb von prepaid-Mobilfunkkarten?

Auch diese Idee lehnen wir ab.

Wie stehen Sie zur Idee einer gesetzlich verpflichtenden Nutzerregistrierung mit Echnamen in sozialen Netzwerken und Online-Foren?

So einen Zwang lehnen wir ab. Jeder Nutzer muss selbst entscheiden können unter welchem Namen er sich anmeldet. Eine gesetzliche Pflicht außerhalb des Internets im alltäglichen Leben besteht auch nicht, warum also im Internet?

11. Netzneutralität

Befürworten Sie das gesetzliche Festschreiben der Netzneutralität?

Ja, in vollem Umfang, d.h. ein Verbot Datenpakete aufgrund ihres Inhalts zu filtern, zu verlangsamen oder in sonstiger Weise zu benachteiligen.

12. Sicherheitsforschung

Wie stehen Sie zur staatlichen bzw. europäischen Förderung der Erforschung neuer Sicherheits- und Überwachungstechnologien?

Ausgesprochen ablehnend, da jegliche neue Überwachungs- oder der Überwachung dienende Sicherheitstechnik (z.B. Nacktscanner) ein Stück mehr Verlust der persönlichen Freiheit bedeuten.

In wie weit halten Sie dies bei Technologien für zulässig, die laut derzeitiger Rechtslage in Deutschland bzw. in der EU gar nicht eingesetzt werden dürften?

Es macht absolut keinen Sinn Gelder in die Hand zu nehmen, um Technologien weiterzuentwickeln, die rechtlich nicht zulässig sind. Dies sehen wir als Verschwendung von Steuergeldern an.